

Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Verbeamtung

Beitrag von „SirCorso“ vom 24. September 2019 13:11

Hallo zusammen,

ich wechsel am 01.11. vom öffentlichen Dienst in die Verbeamtung! Verliere ich dadurch mein Anspruch auf das Weihnachtsgeld? Ich stehe ja immerhin 10 Monate im öffentlichen Dienst, dass ich mit der Verbeamtung allerdings mein Anrecht auf das Weihnachtsgeld verliere, ist mir schon klar.

Danke

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. September 2019 13:18

Interessante Frage. Eine klare Antwort wird dir nur das [Landesamt für Besoldung und Versorgung in NRW](#) geben können.

Im Link, den ich angegeben habe, wirst du sicherlich einen Ansprechpartner zur Information finden können!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. September 2019 13:32

Zitat von SirCorso

Hallo zusammen,

ich wechsel am 01.11. vom öffentlichen Dienst in die Verbeamtung! Verliere ich dadurch mein Anspruch auf das Weihnachtsgeld? Ich stehe ja immerhin 10 Monate im öffentlichen Dienst, dass ich mit der Verbeamtung allerdings mein Anrecht auf das Weihnachtsgeld verliere, ist mir schon klar.

Danke

Ja. Beamte bekommen keins mehr bzw. es wurde auf die Monate verteilt. Du musst im Dezember im ÖD beschäftigt und dann auch schon seit (xx??) Monaten beschäftigt sein, um Weihnachtsgeld bekommen zu können.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2019 16:38

Voraussetzung für den Erhalt der **Sonderzuwendung** ist das Bestehen eines Arbeitsvertrags am 01.12.

Ein privatrechtliche Arbeitsvertrag zum Land erlischt automatisch durch eine Verbeamtung.

Es wird keine Sonderzuwendung dieses Jahr geben.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. September 2019 16:43

Zitat von Sissymaus

Ja. Beamte bekommen keins mehr bzw. es wurde auf die Monate verteilt. Du musst im Dezember im ÖD beschäftigt und dann auch schon seit (xx??) Monaten beschäftigt sein, um Weihnachtsgeld bekommen zu können.

Der zweite Teil ist ein Gerücht, nur beschäftigt sein musst du am 1.12. kann auch der 1. Arbeitstag sein.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. September 2019 18:15

Zitat von Susannea

Der zweite Teil ist ein Gerücht, nur beschäftigt sein musst du am 1.12. kann auch der 1. Arbeitstag sein.

Das habe ich leider selbst anders erlebt. In NRW war es.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. September 2019 18:19

Zitat von Sissymaus

Das habe ich leider selbst anders erlebt. In NRW war es.

Da ja auch da der TVL gilt, ist das aber klar geregelt, da dann aber bei Beginn 1.12. nur 1/12 gezahlt wird ist das nur sehr wenig.

Es darf und durfte also nicht sein, dass es noch mehr Voraussetzung gibt, das sagt §20 TVL Absatz 1 klar!